

# Alles auf einen Blick /

## Die Leistungen der IT-Police Elektronik Komfort

Unternehmen der Informationstechnologie leben von ihrer Hard- und Software. Für sie sind der PC und das Netzwerk – mit allen dazugehörigen Programmen und Daten – Basis für die Entwicklung und Ausführung ihrer Dienstleistungen.

Schäden an der Hardware sowie Nichtverfügbarkeit von Programmen und Daten, hervorgerufen durch Tätigkeiten im eigenen Unternehmen oder durch Angriffe auf die Informationstechnik des Unternehmens von außen, sind mit hohen Reparatur-, Wiederbeschaffungs- bzw. Wiederherstellungskosten verbunden.

Gegebenenfalls entstehen weitere Kosten durch Betriebsunterbrechungen. Zur Deckung der fortlaufenden Kosten fehlen dann die Einnahmen. Der Gewinn wird reduziert. Eventuell ist ein erhöhter Werbeaufwand notwendig, um Ansehensverluste zu kompensieren.

Auch können Kosten für die Datenaufbereitung anfallen, um nach böswilligen Eingriffen in die Informationstechnik des Unternehmens eine strafrechtliche und/oder zivilrechtliche Verfolgung einzuleiten.

Die IT-Police Elektronik Komfort von AXA bietet innovative, speziell für die IT-Branche entwickelte Deckungserweiterungen, die weit über die klassische Elektronikversicherung hinausgehen.

### Basisdeckungen

- Entschädigung für den Sachschaden an der Informationstechnik (Hardware) des Unternehmens
- Entschädigung für den Betriebsunterbrechungsschaden durch Sachschäden an der Informationstechnik (Hardware) des Unternehmens

- Übernahme der Kosten für Wiederherstellung und Wiederbeschaffung bei Verlust, Veränderung oder Nichtverfügbarkeit von Daten oder Programmen (Software) durch Schäden an der Informationstechnik des Unternehmens

### Wesentliche Deckungserweiterungen und Leistungen

- Übernahme der Kosten für Wiederherstellung und Wiederbeschaffung bei Verlust, Veränderung oder Nichtverfügbarkeit von Daten oder Programmen, auch durch Bedienungsfehler oder Vorsatz Dritter (jedoch nicht durch Dateien oder Programme mit Schadenfunktion)
- Übernahme der Kosten für Wiederherstellung und Wiederbeschaffung bei Verlust, Veränderung oder Nichtverfügbarkeit von Daten oder Programmen, auch durch Bedienungsfehler oder Vorsatz Dritter sowie durch Dateien oder Programme mit Schadenfunktion
- Übernahme der Kosten für Maßnahmen, die notwendig sind, um den geschädigten Ruf des Unternehmens in der Öffentlichkeit wiederherzustellen oder das Vertrauen der Kunden zurückzugewinnen
- Übernahme von Vertragsstrafen, die das Unternehmen wegen abgeschlossener Verträge an Dritte leisten musste und geleistet hat, weil es infolge des Eintritts eines versicherten Schadens vertragliche Leistungen nicht wie vereinbart erbringen konnte
- Übernahme von E-Discovery-Kosten, die das Unternehmen infolge eines versicherten Schadens aufwenden musste, sofern es sich um Dienstleistungskosten handelt für das Suchen, Auffinden und die Bereitstellung elektronischer Daten in unternehmenseigenen Datenspeichersystemen, um diese Daten in einem zivil- oder strafrechtlichen Prozess zu verwenden

- Übernahme von Kosten für Sachverständige, die durch das Unternehmen – nach Genehmigung durch den Versicherer – im Versicherungsfall beauftragt werden
- Entschädigung für den Unterbrechungsschaden infolge eines Denial-of-Service-Angriffs auf die Informationstechnik des Unternehmens, wobei Denial-of-Service-Angriffe vorsätzliche unredliche Handlungen (böswillige Handlungen) sind, die sich gegen die versicherten Sachen richten (ohne Beschädigung der Hardware) mit dem Ziel, die Nutzung dieser Technik durch die hierzu berechtigten Personen zu unterbinden
- Entschädigung für den Unterbrechungsschaden infolge von Verlust, Veränderung oder Nichtverfügbarkeit von Daten oder Programmen, auch durch Bedienungsfehler oder Vorsatz Dritter (jedoch nicht durch Dateien oder Programme mit Schadenfunktion)
- Entschädigung für den Unterbrechungsschaden infolge von Verlust, Veränderung oder Nichtverfügbarkeit von Daten oder Programmen, auch durch Bedienungsfehler oder Vorsatz Dritter sowie durch Dateien oder Programme mit Schadenfunktion

### Schadenbeispiele aus der Praxis

1. Durch einen Bedienungsfehler eines Mitarbeiters des Versicherungsnehmers wurde eine Kundendatei gelöscht. Die Kundendaten mussten von einer Sicherungskopie neu eingespielt und noch nicht gesicherte Daten aus Belegen neu erfasst werden. Hierdurch entstanden Kosten in Höhe von 15.800 Euro.
2. Über eine E-Mail wurde ein Computerwurm in das Netzwerk des Versicherungsnehmers eingeschleust. Dadurch kam es zu einem enormen Verbrauch an Netzwerkressourcen, der zu einem Ausfall von Servern führte. Dieser wiederum verursachte eine Betriebsunterbrechung. Der Schaden durch nicht erwirtschaftete fortlaufende Kosten und entgangenen Gewinn betrug 65.000 Euro. Darüber hinaus entstanden Kosten für notwendige Maßnahmen zur Wiederherstellung des Vertrauens bei den Kunden in Höhe von 12.500 Euro.
3. Infolge eines Schadens an der Hardware wurden Daten und Programme auf dem Rechner des Versicherungsnehmers verändert. Ein Auftrag konnte nicht fristgemäß ausgeführt werden. Eine Vertragsstrafe in Höhe von 10.000 Euro wurde fällig.
4. Durch böswillige Datenmanipulation eines Mitarbeiters wurden Daten auf dem Rechner des Versicherungsnehmers verändert oder gelöscht. Um diesen Mitarbeiter strafrechtlich oder zivilrechtlich belangen zu können, mussten Daten durch den Versicherungsnehmer bereitgestellt werden. Dadurch entstanden Kosten in Höhe von 6.000 Euro.
5. Daten auf dem Rechner des Versicherungsnehmers wurden gelöscht. Die Ursache konnte nicht eindeutig ermittelt werden. Eventuell war ein Programmfehler ursächlich. Ein Sachverständiger wurde beauftragt. Das Gutachten kostete 4.750 Euro.

AXA Versicherung AG, 51171 Köln  
service@axa.de, [www.AXA.de](http://www.AXA.de)

Maßstäbe / neu definiert

